

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Inklusionsbeirates -
Beirat für Menschen mit
Behinderung - der Stadt Bergisch
Gladbach
26.08.2025

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

18.09.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für
Menschen mit Behinderung BM-2**

Schriftführung

Monika Hiller

Telefon-Nr.

02202-142305

Niederschrift

**Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung
Sitzung am Dienstag, 26.08.2025**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:45 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:40-18:10 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Begrüßung Frau Middendorf, Diskussionsrunde**
- 3 Verschiedenes**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Kaul, begrüßt die Mitglieder zu der heutigen Sitzung und weist darauf hin, dass sie heute die Sitzung leiten wird, da Herr Bihn krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann. Daraufhin eröffnet sie die Sitzung, gibt die nicht anwesenden Beiratsmitglieder bekannt und stellt die rechtzeitige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden Mitglieder sind der Anwesenheitsliste zu entnehmen.

3. Verschiedenes

Dieser Punkt wurde vorgezogen

Barrierefreie Haltestellen

Die geplante Mandatserteilung an eine neue Projektgesellschaft für den Ausbau barrierefreier Haltestellen wird diskutiert. Aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des Landesförderprogramms sollen zunächst 30 Haltestellen mit einer 100-prozentigen Förderung beantragt werden. Weitere 30 Haltestellen sollen im Jahr 2026 folgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer nicht zügigen Umsetzung künftig entstehende Kosten von der Stadt selbst getragen werden müssten.

Im weiteren Austausch wird festgestellt, dass jede Haltestelle aufgrund ihrer individuellen örtlichen Gegebenheiten besondere Anforderungen aufweist. Dies erschwert eine einheitliche Planung und Umsetzung.

Herr Mohr weist darauf hin, dass bestehende Normen nicht in allen Fällen zu optimalen Lösungen führen. Daher sei eine kontinuierliche Anpassung der Vorgaben sowie eine Überprüfung ihrer praktischen Umsetzung erforderlich.

Kritisch wird angemerkt, dass die für die Barrierefreiheit Verantwortlichen wesentliche Aspekte bislang nicht ausreichend berücksichtigen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass häufig von „barrierearm“ statt von „barrierefrei“ gesprochen wird.

Als weiterer wesentlicher Einflussfaktor werden die verfügbaren finanziellen Ressourcen benannt, die maßgeblich auf die Realisierung entsprechender Maßnahmen einwirken.

Als Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass der Arbeitskreis kurzfristig einen Kriterienkatalog bzw. Mindeststandards für eine möglichst einheitliche Planung erarbeitet. Ziel ist es, klare und verbindliche Vorgaben für die Verwaltung und die Planenden zu schaffen sowie eine systematische Einbindung der betroffenen Personen sicherzustellen.

Abschließend wird festgehalten, dass das Thema sowohl im AMV (Ausschuss für Mobilität) beraten als auch in den kommenden Sitzungen des Beirates weiterverfolgt und vertieft werden soll. Dem kontinuierlichen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren wird dabei eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Die Sitzung wird um 17:40 Uhr unterbrochen

2. Begrüßung Frau Middendorf, Diskussionsrunde

Mit dem Eintreffen von Frau Middendorf wird die Sitzung um 18:10 Uhr fortgeführt. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt sie sich und Ihre Aufgaben vor. Diese wird der Anlage beigelegt.

Im Anschluss berichtet Frau Kaul über den aktuellen Stand im Bereich Inklusion in der Stadt Bergisch Gladbach. Sie teilt mit, dass der Aktionsplan beschlossen wurde. Derzeit befindet sich die Satzung für den Inklusionsbeirat im Änderungsprozess. Ziel der Änderung ist insbesondere die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.

Frau Middendorf berichtet daraufhin, dass der Fachbereich Partizipation die kommunalen Spitzenverbände Landkreistag und Städtetag aufgefordert hat, Mustersatzungen zu erstellen. Diese werden voraussichtlich nicht mehr rechtzeitig vor der Kommunalwahl zur Verfügung gestellt, sondern voraussichtlich erst im November.

Frau Kaul weist darauf hin, dass die Mustersatzung für den Inklusionsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach daher zu spät komme, da sich die Satzung bereits im politischen Beratungs- und Beschlussverfahren befinde.

Im weiteren Austausch wird festgehalten, dass ein besonderer Wert auf die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung gelegt werden sollte.

Frau Middendorf teilt mit, dass Vorlagen künftig frühzeitig auch in Leichter Sprache sowie in barrierefreien Formaten für Menschen mit Sehbehinderung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Beteiligung des Inklusionsbeirates an politischen Entscheidungsprozessen

Frau Kaul berichtet, dass im Inklusionsbeirat mehrere Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen bestehen. Ein Schwerpunkt sei der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Der Beirat werde bei entsprechenden Vorhaben jedoch häufig erst zu einem späten Zeitpunkt einbezogen, wenn wesentliche Entscheidungen bereits weitgehend getroffen seien und nur noch wenige Möglichkeiten zur Einflussnahme bestünden.

Seitens des Beirates wird daher angeregt, eine frühzeitigere Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen sicherzustellen.

Frau Kaul weist gegenüber Frau Middendorf darauf hin, dass zur Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auch politische Vertreterinnen und Vertreter im Beirat vertreten seien.

Frau Middendorf bestätigt, dass auch sie feststelle, dass das Thema Inklusion nicht immer ausreichend berücksichtigt werde. Dies erlebe sie auch auf ministerieller Ebene. Inklusion sei als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien und Fachbereichen von Bedeutung. Sie stellt fest, dass es in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden sei, das Thema Inklusion dauerhaft zu platzieren.

Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude

Im weiteren Verlauf wird die fehlende Barrierefreiheit des Rathauses in Bensberg thematisiert. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass insbesondere der Denkmalschutz sowie das Urheberrecht des Architekten bei baulichen Veränderungen zu berücksichtigen seien. Nach Aussage von Frau Middendorf bestünden in diesem Zusammenhang keine ausreichenden Sanktionsmöglichkeiten. Der Denkmalschutz stelle hierbei eine wesentliche rechtliche Rahmenbedingung dar.

Bei Sanierungen und Neubauten wird Frau Hiller als Inklusionsbeauftragte im Hinblick auf die Barrierefreiheit beteiligt.

Frau Hiller erläutert hierzu, dass sie zwar in die entsprechenden Prozesse einbezogen werde, bei der Frage der Finanzierung jedoch häufig Einsparungen zulasten der Barrierefreiheit vorgenommen würden.

Frau Middendorf regt im Hinblick auf die Kommunalwahlen an, frühzeitig auf Verwaltung und Politik zuzugehen, das Thema Barrierefreiheit gezielt zu platzieren und hierzu klare Absprachen zu treffen.

Frau Kaul erkundigt sich, ob das Land Fördermittel für kommunale Best-Practice-Beispiele im Bereich Inklusion zur Verfügung stelle. Frau Middendorf teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltslage keine entsprechenden Mittel bereitgestellt werden könnten. Der Inklusionscheck werde jedoch weiterhin angeboten.

Barrierefreiheit an Schulen

Anschließend wird die Barrierefreiheit von Schulen thematisiert. Es wird festgehalten, dass bei sanierungsbedürftigen Gebäuden die Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht alle Gebäude vollständig barrierefrei umgebaut werden können.

„Stille Stunde“

Frau Kaul berichtet über die von der Stadt Bergisch Gladbach initiierte „Stille Stunde“. Für dieses Angebot hat die Stadt Bergisch Gladbach den Inklusionspreis erhalten. Es wird festgestellt, dass die weitere Umsetzung nur langsam vorankomme und es schwierig sei, weitere Supermärkte für die Teilnahme zu gewinnen.

Frau Middendorf erläutert, dass die „Stille Stunde“ mittlerweile in vielen Kommunen durchgeführt werde. Die Umsetzung sei jedoch insbesondere in inhabergeführten Supermärkten möglich.

Menschen mit Post-Covid

Im weiteren Gespräch wird die Situation von Menschen mit Post-Covid thematisiert. Frau Middendorf empfiehlt, das Thema im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen aufzugreifen und dort entsprechende Maßnahmen anzustoßen.

Frau Hiller weist darauf hin, dass sie sich auch innerhalb der Verwaltung eine größere Sensibilität der Mitarbeitenden für die Belange von Menschen mit Behinderung und das Thema Inklusion wünsche.

Frau Middendorf regt an, bereits Auszubildende frühzeitig mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit zu befassen, um entsprechende Sensibilität und Bewusstsein zu fördern.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Herr Montana spricht die aus seiner Sicht geringe Entlohnung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten an und erkundigt sich, ob eine Entlohnung entsprechend dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden könne.

Frau Middendorf teilt mit, dass sie sich am 13. November mit den Werkstatträten treffen werde, um das Thema weiter voranzubringen. An diesem Treffen werde auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Dusel, teilnehmen.

Sie erläutert, dass eine reguläre Entlohnung wie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der rechtlichen Einordnung der Werkstätten als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation derzeit nicht möglich sei.

Frau Middendorf betont, dass es wichtig sei, die Werkstatträte unmittelbar in die weiteren Diskussionen und Prozesse einzubeziehen.

Im weiteren Verlauf wird darüber diskutiert, dass ein hoher Anteil psychisch erkrankter Menschen in Werkstätten beschäftigt sei, obwohl bei einem Teil dieser Personen möglicherweise auch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen könnte.

Selbsthilfe und Multiplikatorenschulungen

Frau Maschartz weist darauf hin, dass viele Menschen mit psychischen Erkrankungen Schwierigkeiten hätten, offen über ihre Erkrankung zu sprechen. Sie erkundigt sich, ob hierzu Multiplikatorenschulungen angeboten werden.

Frau Middendorf verweist auf die Selbsthilfeakademie NRW, über die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entsprechend geschult werden.

Darüber hinaus hält Frau Middendorf es für sinnvoll, Krankenhäuser sowie den Sozialen Dienst einzuladen, um über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu informieren und die Selbsthilfeangebote stärker in die Krankenhäuser einzubinden.

Mobilität von Menschen mit Behinderung

Herr Montana erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, Pendelbusse für Menschen mit Behinderung zu den Werkstätten einzurichten.

Frau Middendorf teilt hierzu mit, dass hierfür derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Personen, die keinen Anspruch auf einen entsprechenden Fahrdienst hätten, müssten für den Arbeitsweg auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückgreifen und damit pünktlich am Arbeitsplatz erscheinen.

Hinweis auf weiteren Termin

Abschließend weist Frau Middendorf darauf hin, dass der Beirat am 11. September zur Teilnahme an einer Sitzung im Franz-Saales-Haus in Essen eingeladen ist.

Frau Kaul bedankt sich bei Frau Middendorf für Ihren Besuch und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Katharina Kaul
Stellv. Vorsitzende

Monika Hiller
Schriftführung

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Inklusionsbeirates am 26.08.2025

Stimmberechtigte Mitglieder:

Name	Unterschrift
Friedhelm Bihn	entschuldigt
Katharina Kaul	
Ursula Bundschuh	M. Bundschuh
Martin Holst	
Beate Block-Theissen	
Andrea Kowalewski-Brüwer	
Roswitha Lawrenz	
Jürgen Münsterteicher	
Ursula Meeth	
Markus Winterschesch	M. Winterschesch

Stellvertretende Mitglieder:

N.N.	
Anne Skribbe	
Angela Mascharz	
Ingrid Degwitz	
Nikolaus Mohr	
Claudia Breuer-Piske	
N.N.	
Dirk Weber	
N.N.	

beratende Mitglieder der städtischen Beiräte sowie Stellvertreter/innen:

Seniorenbeirat	N.N.	
Seniorenbeirat		H. Pichler-Pieper
Integrationsrat	Michael Bochniczek	
Integrationsrat	Ahmad Shehab	
beratendes Mitglied	Bülent Aydinlioglu	

Fraktionsvertreter sowie Stellvertreter/innen:

Thomas Hildner (CDU)

entschuldigt

Monika Lindenberg-Bargsten (SPD)

Brigitta Opiela (CDU)

Brigitta Opiela

Peter Steinbuck (FDP)

Helmut Schmidt (Grüne)

Günter Schöpf (AfD)

Christian Kowacic

Ute Stauer (SPD)

Ute Stauer

Maria-Theresia Wolff (FDP)

Elisabeth Watzlawek (Grüne)

Vertreter/innen der Stadtverwaltung:

Monika Hiller

M. Hiller

Stephanie Törnermann-Pütz

Stephanie Törnermann-Pütz

Gebärdensprachdolmetscher:

Ramona Kahl

Julia Fricke

Besucher/innen:

Lena Hauschild

Salvatore Montana

S. Montana

S. Montana



**Die Landesbehinderten- und
-patientenbeauftragte stellt sich vor**



Zur Person Claudia Middendorf

- Diplom-Sozialpädagogin
- Beauftragte seit dem 01.10.2017
- Zuständig für
 - Menschen mit Behinderung
 - Patientinnen und Patienten
 - Angehörige
- Mitglied des Rates von 1994 bis 2012
- Mitglied des Landtags
 - von 2009 bis 2010
 - und von 2012 bis 2017





Unabhängigkeit der Beauftragten

**Beauftragte
der Landesregierung für
Menschen mit Behinderung
sowie Patientinnen und
Patienten**

Claudia Middendorf

Minister

Karl-Josef Laumann

Staatssekretär

Matthias Heidmeier



Welche Aufgaben hat die Beauftragte?

LBBP

Kontakte zu Verbänden und Vertretungen:

- Selbsthilfeverb.
- Behindertenverb.
- Kommunale Verb.
- PatientInnen-Netzw.
- Gesundheitsselbsth.
- Patientenfürsprecher
- Schwerbehindertenv.

Kontakte zu Kosten- und Leistungsträgern:

- MD
- Krankenkassen
- LWL / LVR
- Rententräger
- KGNW

Bürgeranfragen:

- ca. 100 pro Monat



Beiräte und Gremien der Beauftragten

**Beteiligung an zahlreichen
Gremien und Beiräten**

Zwei selbst berufene Beiräte:

- Landesbehindertenbeirat**
- Partizipationsbeirat**



Koordinierungsstelle

Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Bündelt alle Gesetzgebungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen
- Informiert die Selbsthilfeverbände in Nordrhein-Westfalen
- Ermöglicht der Selbsthilfe die Abgabe von Stellungnahmen



Ombudsstelle für barrierefreie IT

Aufgaben der Ombudsstelle

- Nimmt Beschwerden über nicht-barrierefrei Websites entgegen
- Grundlagen sind:
 - Artikel 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102
 - Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen



Monitoring- und Beschwerdestelle

Aufgaben der MBS nach dem WTG

- Nimmt Beschwerden über freiheitsentziehende Maßnahmen oder Gewaltanwendungen entgegen und leitet ggf. weitere Schritte ein
- Sammelt und Evaluiert Meldungen der Einrichtungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen
 - Meldungen müssen bis Quartalsende erfolgt sein



Aktuelle Schwerpunktthemen der Landesbeauftragten

**Patientinnen
und Patienten**

**barrierefreie
Arztpraxen**

**Long Covid
Post Vac
ME/CFS**

**MZEB
SPZ**

**Menschen mit
Behinderungen**

**Landesinitiative
Gewaltschutz**

**Landes-
Initiative
Inklusiver
Arbeitsmarkt**



Die Beauftragte als Netzwerkerin

Netzwerktagung der Kommunalen Beauftragten

Empfang der Werkstatträte und Frauenbeauftragten

Netzwerktagung der Patientenfürsprecher

Kommunales Treffen der Ombudspersonen nach dem WTG

Austausch mit der Gesundheitsselbsthilfe



UN-BRK – Arbeit

Artikel 27 verpflichtet zum Aufbau eines inklusiven allgemeinen Arbeitsmarktes und Ausbildungssystems.

Kritische Punkte:

- Hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen
- Niedrige Übergangsrate zum allgemeinen Arbeitsmarkt
- Fehlende Sanktionsmaßnahmen für den privaten Sektor
- Fehlende barrierefreie, inklusive berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen



UN-BRK – Freizeit und Sport

Artikel 30 sichert Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben.

Kritische Punkte:

- **Fehlende Barrierefreiheit von Sport- und Kulturstätten**
- **Fehlen von Regelungen und Programmen zur Förderung kultureller und sprachlicher Identität von Gehörlosen**
- **Fehlen von Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt**



UN-BRK – Gesundheit

Artikel 25 erklärt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das Höchstmaß an Gesundheit.

- Kritische Punkte:
- Fehlende Barrierefreiheit und Mangel an Fachkräften, die geschult sind, um Teilhabe zu ermöglichen
- Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung sowie gehörlose oder schwerhörige Menschen erhalten seltener eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung



UN-BRK – Schule und Bildung

Artikel 24 verpflichtet zu der Verwirklichung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu inklusiver Bildung.

Kritische Punkte:

- Fehlen von Instrumenten zur Förderung inkl. Bildung
- Negative Haltungen zur inklusiven Bildung auf Seiten von Regierungs- und Verwaltungsorganen
- Fehlende barrierefreie Zugänglichkeit und fehlende Vorkehrungen in öffentlichen Schulen
- Unzureichende Schulung der Lehrkräfte



UN-BRK – Wohnen und Mobilität

**Artikel 19 garantiert die unabhängige Lebensführung und
Artikel 20 die unabhängige persönliche Mobilität.**

Kritische Punkte:

- **Unzureichendes Angebot an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum und oft unzureichenden Baustandards Weitgehend fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr und öffentlichen Gebäuden**
- **Fehlende Maßnahmen zur Sicherung der persönlichen und barrierefreien Mobilität**



Bürgernähe

Direkter telefonischer Dialog

Auf Einladung von Kommunalpolitikerinnen und -politikern

Auf Einladung von Verbänden und Organisationen

Einladung zu Vermittlungsgesprächen (auch bei Petitionen)

Bürgersprechstunden in ganz NRW



Noch Fragen?



Kontakt Daten

Claudia Middendorf

E-Mail: Kontakt@lbbp.nrw.de

Telefon: 0211 855-3021

Fax: 0211 855-3037

Sitzung des Inklusionsbeirates
der Stadt Bergisch Gladbach mit Frau Middendorf am
26.08. 2025 um 17 Uhr im Ratssaal Bensberg
Wilhelm Wagener Platz 1
51429 Bergisch Gladbach

Fragen /Themen

- Wie bewertet die Landesregierung die Fortschritte bei der Inklusion in NRW insgesamt?
- Gibt es eine landesweite Inklusionsstrategie? Wo liegen die Schwerpunkte?
- Wie können wir sicherstellen, dass die Stimme und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Projekten von Anfang an aktiv einbezogen werden?
- Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung in den nächsten Jahren, um die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern?
- Ist der ÖPNV barrierefrei genug? Oder ist noch Luft nach oben?
- Was ist mit barrierefreiem Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Kulturstätten? Und wie wird der nicht barrierefreie Zugang geahndet/gerügt?
- Wie lässt sich die Barrierefreiheit mit dem Denkmalschutz vereinbaren? Mit der Neuauflage des Denkmalschutzgesetzes, in dem auch die Beachtung der Barrierefreiheit verankert ist, findet hier ein Umdenken statt?
- Wie kann das Ausstellen von Schwerbehindertenausweisen und einhergehend die Ausstellung von blauen Parkausweisen beschleunigt und optimiert werden?
- Projekte/ Aktionen zur Bewusstseinsbildung. Werden die Kommunen vom Land unterstützt?
- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungen
- Gibt es Landesprojekte zur Sensibilisierung speziell für Mitarbeiter in Kommunen?
- Wie stärkt die Landesregierung die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen und auf Landesebene?
- Gibt es Fördermittel des Landes für kommunale Barrierefreiheit?
- Wie wird die Umsetzung der Barrierefreiheit kontrolliert?